

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2007 der Tübinger Zimmertheater GmbH

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Jahresabschluss 2007 in der Offenlegungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der im Jahr 2007 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 13.028,13 € wird zum Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 11.858,49 € verwendet. Der dafür nicht benötigte Jahresüberschussanteil in Höhe von 1.169,64 € wird auf neue Rechnung 2008 vorgetragen und dort entsprechend dem im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Zweck verwendet.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
3. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
4. Das städtische Rechnungsprüfungsamt wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Tübinger Zimmertheater GmbH, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung von Geschäftsführung und

Verwaltungsrat, sowie ordnungsgemäße Bestellung des Abschlussprüfers für den nächsten Abschluss.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2007 der Zimmertheater GmbH erstellt. Der Abschluss wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt als Abschlussprüfer geprüft.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung ist nach dem Gesellschaftsvertrag der GmbH die Gesellschafterversammlung zuständig. Gleiches gilt für die Wahl des Abschlussprüfers für den Abschluss 2008. Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung vom Oberbürgermeister vertreten. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2007 umfasst die Bilanz zum 31.12.2007, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 und den Lagebericht 2007.

Die Zimmertheater GmbH hat im Jahr 2007 einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.028,13 € erwirtschaftet. Von diesem Überschuss wird ein Teilbetrag in Höhe von 11.858,49 € zum Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet. Damit ist der Verlustvortrag in voller Höhe ausgeglichen. Ein weiterer Teilbetrag des Überschusses in Höhe von 1.169,64 € wird als Bilanzgewinn 2007 auf neue Rechnung 2008 vorgetragen.

Verwendung Jahresüberschuss 2007	
Jahresüberschuss 2007	13.028,13 €
Ausgleich Verlustvortrag aus 2006	- 11.858,49 €
Bilanzgewinn 2007/ Vortrag auf 2008	1.169,64 €

Obwohl der Jahresüberschuss 2007 um ca. 16.700 € geringer ausfiel als im Vorjahr, ist das Geschäftsjahr 2007 gut für die Zimmertheater GmbH gelaufen. Die Verbindlichkeiten der GmbH zum 31.12.2007 betragen 70.485,57 € und sind um ca. 2.000 € niedriger als zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt. In diesem Betrag ist noch ein städtisches Trägerdarlehen in Höhe von 60.000 € enthalten. Dieses kann im Jahr 2008, nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrags, in der Bilanz 2008 als Eigenkapital verbucht werden. Dadurch verringern sich die Verbindlichkeiten der GmbH entsprechend. Bei den dann noch bestehenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und der Sozialversicherung, die erst im neuen Jahr fällig werden. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten bestehen zum Jahresende 2007 lediglich in Höhe von 177 €.

3. Lösungsvarianten

Zu 1. des Beschlussantrags

Es gibt keine Lösungsvariante, da die GmbH gemeinnützig ist und Gewinne nur für im Gesellschaftsvertrag festgelegte Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Ausschüttung des Bilanzgewinns ist nicht möglich.

Zu 2. und 3. des Beschlussantrags

Die Entlastung wird nicht erteilt.

Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Nachdem die Prüfung keine Beanstandungen ergab, wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es liegen keine Gründe vor die Entlastung zu versagen.

Zu 4. des Beschlussantrags

Es wird ein externer Abschlussprüfer bestimmt.

Nach den Vorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 5b der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 316 und 318 des Handelsgesetzbuches muss der Jahresabschluss der Tübinger Zimmertheater GmbH durch einen Abschlussprüfer geprüft werden. Gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags kann auch das Rechnungsprüfungsamt der Universitätsstadt Tübingen als Abschlussprüfer bestimmt werden.

Bisher wurden die Jahresabschlüsse der Zimmertheater GmbH vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen in vollem Umfang entsprochen und wurden zur vollsten Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von der externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist kostengünstiger, da dieses nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor das Rechnungsprüfungsamt für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Aus den oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Anlagen

Alle Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Offenlegungsversion des Jahresabschlusses 2007.

Jede Fraktion erhält je ein Exemplar des kompletten Jahresabschlusses sowie eine Ausfertigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts.